

# Modulbeschreibungen

## Bachelor of Laws

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Modul 1 Propädeutikum	1
Modul 3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I	6
Gliederung, Prinzipien, Rechtsquellen des Schuldrechts	8
Das Schuldverhältnis – von der Entstehung bis zum Erlöschen	9
Leistungsstörungen	9
Einzelne Schuldverhältnisse und besondere Regeln für bestimmte Personen	10
Modul 5 Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht	11
Modul 6 Arbeitsrecht	13
Modul 7 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II	13
Modul 8 Strafrecht	14
Modul 10: Unternehmensrecht I (Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts)	19
Handelsrecht	19
Gesellschaftsformen	20
Modul 11 Ausländische Rechts- und Rechtsvergleichung	22
Das Modul Ausländische Rechte und Rechtsvergleichung folgt dem Grundsatz der Internationalisierungsstrategie der FernUniversität, die in den Vordergrund die inhaltliche Internationalisierung stellt. Demgemäß enthält dieses Modul rechtsvergleichende, internationalrechtliche und europarechtliche Aspekte. Im Rahmen der Rechtsvergleichung werden u. a. wahlweise Einführungen in ausländische Rechtsordnungen angeboten. Dazu gehören eine Einführung in das japanische Recht, das anglo-amerikanische Recht, das niederländische	22
Modul 12 Besonderes Verwaltungsrecht	22
Modul 16 Argumentation, Verhandeln und Vertragsgestaltung	23
W 1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III	28
Modul W 2 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	29
Modul W 3 Grundzüge der Statistik	30
Modul W 4 Grundlagen des Sozialrechts	30
Modul W 5 Mikroökonomik	30
Modul W 5 Makroökonomik	31

## Modul 1 Propädeutikum

Das Studium beginnt mit einem multimedialen Programm, das den gesamten Lehrstoff in einem illustrativen Überblick präsentiert. Auf diese Weise erhalten die Anfängerinnen und Anfänger einen motivierenden Einstieg und lernen erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang kennen.

Der Kurs *Einführung in das Recht* ist mit den drei folgenden (*Einführung in das Öffentliche Recht, das Zivilrecht und das Strafrecht*) vernetzt und eröffnet Pfade zu allen folgenden Modulen. Auf die Einführungskurse, die eine inhaltliche Vorstellung vom deutschen und europäischen Recht geben, folgt der Kurs *Rechtsmethodik*, der in die juristische Denk- und Darstellungstechnik einführt sowie der Kurs *Rhetorik*.

### Einführung in das Recht

- Induktive Näherung an den Lehrstoff durch Beispiele aus dem wirtschaftlichen Alltag
- Hinweise auf die wichtigsten Gebiete des deutschen Rechts und des Europarechts
- Zentrale Funktionen, Gliederungen und Definitionen der einzelnen Rechtsgebiete
- Eröffnung von Sachebenen zunehmender Abstraktheit durch Verweis (Verlinkung) auf die folgenden Kurse und auf die anschließenden Module
- Illustration der Praxisrelevanz des Bachelor-Programms

Der Kurs beginnt mit einer multimedialen Orientierung über den gesamten Lehrstoff. Ausgangspunkt ist ein Einblick in den Arbeitsalltag eines Start-up Unternehmens. Hier stehen eine Geschäftsführerin mit juristischer Vorbildung und ein wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeter Geschäftsführer vor verschiedenen Prob-

lemen, die sie mit den unterschiedlichen Rechtsgebieten und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Berührung bringen.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Lehrprogramms werden dazu angeleitet, sich von den konkreten Fällen (Unternehmensalltag) in tiefere Ebenen des Programms vorzuarbeiten, wo sie weitergehende Informationen über die diskutierten Rechts- und Wirtschaftsfragen erwarten. Über Gliederungen, animierte Übersichten und Glossare gelangen sie zu beispielhaften Lehr-, Gesetzes- oder Urteilstexten, um schließlich auf den Ebenen der Fachmodule die systematische Darstellung des Lehrstoffs kennenzulernen.

Der Kurs erfüllt mehrere Zwecke:

Die Referenzstruktur (vom anschaulichen Beispiel zu den Lernebenen unterschiedlicher Abstraktion) weckt die Neugier auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff.

Der Kurs hilft durch die praxisnahe Verankerung der Studieninhalte, die Motivation über mehrere Jahre aufrechtzuerhalten.

Der Kurs verdeutlicht die Interdependenzen der folgenden Module und betont die untrennbare Verflechtung von national- und europarechtlichen Regelungen sowie die Verbindung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Problemen.

### Einführung in das Öffentliche Recht

- **Grundlegendes:** Funktionen des Öffentlichen Rechts: Bindung Öffentlicher Gewalt, Steuerung staatlicher Schutzziele, Planung, Bewirtschaftung öffentlicher Güter, Abgrenzung des Öffentlichen Rechts zu anderen Rechtsgebieten, geschichtliche und rechtsvergleichende Aspekte

- **Rechtsquellen und Rechtsgebiete des Öffentlichen Rechts**
- **Verfassungsrecht:** Spezifische Verfassungsfunktionen, europäisches Primärrecht und das Grundgesetz, grundgesetzliche Strukturprinzipien (Art. 20, 28 I GG), Grundrechte als zentraler Baustein des Verfassungsrechts
- **Verwaltungsrecht:** Spezifische Verwaltungsfunktionen, Handlungsformen der Verwaltung
- **Verwaltungsverfahren**

Was heißt und zu welchem Ende studiert man Öffentliches Recht? Auf diese Grundfrage aller Anfangssemester eines rechtswissenschaftlichen Studiums soll die Einführung in das Öffentliche Recht eine erste, multimedial aufbereitete Antwort bereithalten. Ansatzpunkt ist eine funktionale Annäherung an das Bezugsgebiet des Öffentlichen Rechts, der öffentlichen Gewalt und ihrer Aufgaben. Auf dieser Grundlage lassen sich die vier Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts entwickeln: Eingriff, Leistung, Infrastruktur und Vorsorge sowie Organisation. Der Veranschaulichung dienen dabei medial aufbereitete Fallbeispiele. Für eine begriffliche Annäherung wird ferner auf die Entstehungsgeschichte des Rechtsgebietes einzugehen sein, auch im Vergleich mit anderen europäischen Rechtskulturen.

Des Weiteren sind die Gliederungsstrukturen des Öffentlichen Rechts, die einzelnen öffentlich-rechtlichen Rechtsgebiete darzustellen, also die Vielschichtigkeit der erfassten Lebensgebiete: Europarecht, Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht.

In einem zweiten Teil werden spezifische Grundstrukturen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts in nationaler und europäischer

Dimension dargestellt. Zur exemplarischen Vertiefung der Verfassungsfunktionen des Grundgesetzes und des europäischen Primärrechts wird auf das Grundrecht der Berufsfreiheit eingegangen. Im weiteren Verlauf werden die Handlungsformen der Verwaltung vorgestellt: der Verwaltungsakt als zentrales Rechtsinstitut des deutschen Verwaltungsrechts und die Entscheidung als europäisches Pendant. Hinzu kommt der öffentlich-rechtliche Vertrag, der durch neue, auf Kooperation abzielende Steuerungsformen Konjunktur hat.

### **Einführung in das Zivilrecht**

Im Kurs *Einführung in das Zivilrecht* werden die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung und die Bedeutung des Bürgerlichen Rechts als Kern des deutschen Privatrechts erörtert. Neben den Quellen des Privatrechts ist auch das Verhältnis von politischer Ordnung und Privatrecht zu behandeln.

Die Hauptprinzipien des Privatrechts, insbesondere die Privatautonomie, werden dargestellt.

Am Beispiel der Rechtsgeschäftslehre, vor allem anhand des Zustandekommens eines Vertrages, wird ein erster praktischer Eindruck von der Funktion des Privatrechts vermittelt.

### **Einführung in das Strafrecht**

- Sinn des Strafrechts
- Aufbau der Straftat
- Grundzüge des versuchten Delikts
- Grundzüge des Unterlassungsdelikts
- Grundzüge unterschiedlicher Teilnahmeformen

Welchen Sinn Strafrecht überhaupt hat, ist seit Jahrhunderten umstritten. Anders als manch andere juristische Frage stellt diese Frage – wie ein Blick in eine beliebige Tageszeitung

zeigt – sich täglich. Ausgehend von einem strafrechtlich relevanten Fall in einem Unternehmen, der nicht zu einem schädigenden Erfolg geführt hat, wird ein Dialog entwickelt, in dem die Frage diskutiert wird, ob in diesem Fall Anzeige erstattet werden soll. Es zeigt sich sogleich, dass die Antworten voll von Vorverständnissen über den Sinn und Zweck des Strafrechts sind: Muss auf „so etwas“ einfach reagiert werden? Oder muss Anzeige erstattet werden, um ein Signal für die Zukunft zu setzen? Soll dieses Signal sich an den Täter richten? Soll es ein Signal für alle Betriebsangehörigen sein? Damit sind bereits die wesentlichen Straftheorien angesprochen.

Der Fall wird so weiterentwickelt, dass die Auffächerung der strafrechtlichen Probleme nach den Gesichtspunkten Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld sichtbar wird. Weitere Abwandlungen führen ein in die Unterscheidung von vollendeter und versuchter Tat, vorsätzlicher und fahrlässiger Tat, Begehen und Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme.

### **Rechtsmethodik**

- Grundtechniken der Rechtsfindung
- Regeln juristischer Textherstellung: Form und Stil
- Informationsquellen
- Juristische Gutachten und Entscheidungsvorschläge

Im herkömmlichen Jurastudium vermissen die Studierenden regelmäßig eine Einführungsveranstaltung, die einen systematischen Überblick über die juristische Methode und das stilistisch-argumentative Handwerkszeug eines Juristen gibt. Im Hagener LL.B.-Programm wird diese Lücke geschlossen: Zunächst werden die Grundtechniken der Rechtsfindung und die Regeln juristischer Texterstellung vermittelt.

Hierzu gehört ein Überblick über die Informationsquellen, mit denen Juristinnen und Juristen umgehen müssen und eine Einführung in die juristische Kunst, eine Rechtsmeinung überzeugend darzustellen. Zu den Techniken, die hier schon zu Beginn des Studiums reflektiert und eingeübt werden, gehört neben der schulmäßigen Subsumtion eines Sachverhaltes unter ein Gesetz auch die sinnvolle Lösung eines konkreten Problems, welche durch Regeln begründet und andere Formen der Plausibilitätsstiftung gestützt wird. Außerdem lernen die Studierenden den routinierten, aber auch kritischen Umgang mit gerichtlichen und akademischen Meinungen, mit Gliederungsvorschriften, Prüfungskatalogen und Recherche-Instrumenten. Schließlich üben sie die Anfertigung juristischer Gutachten und Entscheidungsvorschläge, um andere in der - für Juristinnen und Juristen charakteristischen - Klarheit, Sachlichkeit und dem besonderen Sprachstil überzeugen zu können.

### **Rhetorik**

- Professionelles Reden und Schreiben
- Überzeugungstechniken
- Analyse und Reflexion von Kommunikationsprozessen

Die Sprache ist der Stoff, aus dem Recht gemacht wird. Reden und Schreiben sind das Handwerkszeug der Juristinnen und Juristen. Ob es gilt, einen Rechtsrat zu erteilen, einen Konflikt zu lösen, eine Vereinbarung auszuhandeln oder einer größeren Zuhörerschaft die Rechtslage darzulegen: Immer müssen Juristinnen und Juristen in der Lage sein, klar, anschaulich und effizient zu kommunizieren. Anders verfehlen sie ihr Hauptziel: andere zu überzeugen. Der Kurs *Rhetorik* bietet eine Einführung in die Redekunst, die durch vielfältige Übungen ergänzt wird. Grundlage dieses

praktischen Teils ist ein theoretisches Angebot, das die Studierenden in die Lage versetzt, ihr eigenes Redeverhalten zu verstehen, sich Kommunikationsprozesse bewusst zu machen und gegebenenfalls die Taktiken anderer zu durchschauen. Anders als herkömmliche Rhetoriken beschränkt sich der Kurs nicht auf die Standard-

situation, in der ein männlicher Redner einen frontalen Vortrag hält. Vielmehr werden unterschiedliche Gesprächskonstellationen und Präsentationsformen unter besonderer Rücksicht auf die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Rhetorik von Frauen und Männern behandelt.

## **Modul 2 Bürgerliches Recht I: Das Rechtsgeschäft und die Instrumente des Privatrechts**

Das Modul 3 bereitet die Studenten auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler vor, indem es ihnen nach einer Einführung in das Privatrecht die im wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen.

Der Kurs gliedert sich in drei Teile: *Einführung in das Privatrecht*, *Rechtsgeschäftslehre* sowie *Weitere Institute des Privatrechts*

### **Einführung in das Privatrecht**

- Privatrecht im System des deutschen Rechts
- Grundprinzipien
- Privatrecht und Verfassung
- Quellen des bürgerlichen Rechts

In der Einführung werden den Studenten erläutert, in welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfaßt, unter welchen Gesichtspunkte man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Das Prinzip der Privatautonomie wird erklärt, die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch die Bedeutung von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts.

### **Die Grundzüge in die Rechtsgeschäftslehre**

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung
- Zugang
- Formerfordernisse

- Anfechtbarkeit und Anfechtung
- Das Zustandekommen eines Vertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Die Auslegung der Rechtsgeschäfte

Der zweite Teil bringt den Studenten das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre verdeutlicht die Gliederung, die sich zunächst mit dem Zustandekommen und der Wirksamkeit von Willenserklärungen einschließlich der Auslegung beschäftigt und sodann das Zustandekommen von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschäftigt.

### Weitere Institute des Privatrechts

- Stellvertretung
- Fristen und Termine
- Verjährung
- Bedingungen
- Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe
- Teilnichtigkeit und Umdeutung

Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen und dem Wirtschaftsrechtler vertraut sein müssen und ihm später bei der Aufgabe, Verträge zu gestalten, hilfreich sein werden.

Die Wissensvermittlung erfolgt multimedial online sowie in Form einer interaktiven Lern-CD-ROM. Dabei tragen zahlreiche Übersichten, Grafiken und Animationen – auch tonunterlegt -, zur Verständnissförderung bei. Gesetzestexte und wichtige Urteile des BGH sind ebenso vorhanden wie ein umfangreiches Glossar. Die Kontrolle des Erlernten erfolgt zum einen durch Fälle mit abrufbarer Lösung und zum anderen durch Multiple-Choice-Aufgaben, bei denen selbständig u.a. Eingaben in Form von Paragraphen und Begriffen vorgenommen werden müssen.

## Modul 3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I

### **Basisinformationen zum betrieblichen Rechnungswesen**

Der Kurs beinhaltet Kontenplan, Instruktionshandbuch und Gesamtglossar und ist Voraussetzung für die Bearbeitung der folgenden Rechnungswesenkurse.

### **Buchhaltung**

Nach einer grundlegenden Einführung, die das Gesamtsystem der Buchhaltung am Beispiel eines privaten Haushalts stark vereinfacht darstellt, sollen die Studierenden in der Hauptsache die Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung erlernen. Neben der buchhaltungstechnischen Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten, der Eröffnungskonten, der

Eröffnung und dem Abschluss des Kontenwerks, Ausführung zur Buchhaltungstechnik, zu Kontenrahmen und Kontenplänen werden insbesondere ausgewählte Buchungszusammenhänge im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt. Der Kurs ist für jeden wichtig, der sich mit wirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigen will.

### **Jahresabschluss**

In diesem Kurs werden Bilanz und Erfolgsrechnung in ihrer Eigenschaft als Abbildungen ökonomischer Sachverhalte und die dazu notwendigen Bilanzierungsregeln beschrieben. Weiterhin werden Zwecke und Adressaten handelsrechtlicher Bilanzen erörtert und charakterisiert. Anhand der Darstellung verschiedener Bilanzauffassungen wird ein Einblick in die Grundlagen der Bilanztheorie vermittelt. Dazu werden vor allem die Grundkonzepte der statischen und dynamischen Bilanzauffassung dargestellt und die Frage nach der geeigneten Gewinndefinition diskutiert. Ziel dieses Teils ist es nicht, den Studierenden sämtliche Bilanzauffassungen lehrbuchartig darzulegen, vielmehr sollen wichtige theoretische Grundlagen vermittelt werden, die ihnen die Anwendung, Interpretation und Kritik des geltenden Bilanzrechts erleichtern. Eine Darstellung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung nach dem Bilanzrichtliniengesetz setzt den Kurs fort. Es werden sowohl die für alle Kaufleute als auch die nur für Kapitalgesellschaften anzuwendenden Vorschriften erläutert. Dabei wird schwerpunktmäßig auf Bilanzierungs- und Bewertungsbestimmungen eingegangen. Es folgt eine kurze Darstellung

der Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik. Anschließend werden die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse, insbesondere die Erstellung der Strukturbilanz und -GuV, erläutert, worauf eine Präsentation gängiger Kennzahlen der Liquiditäts- und Cash-Flow-Analyse, der Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse und der Erfolgsanalyse mit Darstellung ihrer üblichen Interpretationsweisen und kritischer Hinterfragung ihres Aussagegehaltes folgt. Ziel des Kurses ist, dass die Studierenden erkennen, dass Bilanzen vereinfachende Abbildungen ökonomischer Sachverhalte sind und dass sich die Erstellung derartiger Abbildungen nach bestimmten Abbildungsregeln vollzieht, welche von dem jeweils verfolgten Abbildungszweck bestimmt werden; dass sie in der Lage sind, die Grundgedanken der bilanztheoretischen Diskussion nachzuvollziehen, dass sie die Bedeutung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB insbesondere der Bilanzierungs-, Bewertungs-, Gliederungs- und Berichtspflichten erkennen und mit ihnen umzugehen verstehen.

### **Grundzüge der Betrieblichen Steuerlehre**

Der Kurs gibt einen Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, über die am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen, erläutert die Bedeutung von Rechtsquellen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum zur Besteuerung. Ferner wird ein Überblick über die Durchführung der Besteuerung und über einige wichtige Steuerarten gegeben. Außerdem werden Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik gelegt

- Veräußerungsverbote (§§ 135 ff. BGB), Verjährung
- Personen, subjektive Rechte und Rechtsobjekte

Das Modul beinhaltet den Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, wobei die Wissensvermittlung multimedial in Form einer interaktiven Lern-CD-ROM erfolgt. Im Vordergrund steht die Rechtsgeschäftslehre. Den Studierenden wird also vor allem vermittelt, auf

welche Art und Weise ein Vertrag zustande kommt und worauf bei Abschluss des Vertrages zu achten ist. Dabei tragen zahlreiche Übersichten, Grafiken und Animationen - auch tonunterlegt - zur Verständnisförderung bei. Gesetzestexte und wichtige Urteile des BGH sind ebenso vorhanden wie ein umfangreiches Glossar. Die Kontrolle des Erlernten erfolgt zum einen durch Fälle mit abrufbarer Lösung und zum anderen durch Multiple-Choice-Aufgaben, bei denen selbständig u.a. Eingaben in Form von Paragraphen und Begriffen vorgenommen werden müssen.

## **Modul 4: Bürgerliches Recht II: Das Schuldverhältnis und die Durchsetzung von Forderungen**

Im zweiten Modul des Bürgerlichen Rechts steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund. Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur, gesetzlich geregelt sind – von einigen Ausnahmen abgesehen - im wesentlichen punktuelle Austauschverhältnisse. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben des ausgebildeten Wirtschaftsrechtlers wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dabei sollte er die in der Praxis regelmäßig auftauchenden Probleme der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen und mit den denkbaren Leistungsstörungen und Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein.

Der Kurs gliedert sich in mehrere Teile: *Gliederung, Prinzipien, Rechtsquellen des Schuldrechts, Das Schuldverhältnis – von der Entstehung bis zum Erlöschen, Leistungsstörungen, Einzelne Schuldverhältnisse*

### **Gliederung, Prinzipien, Rechtsquellen des Schuldrechts**

- Übersicht über die Regeln des Schuldrechts
- Lernziel: Die 7 Prinzipien des Schuldrechts
- Die Schuldrechtsreform

Den Studenten soll zunächst die Gliederung des Gesetzes nach der Schuldrechtsreform nahegebracht werden, sie sollen sich im zweiten Buch des BGB zurecht finden. Anschließend werden wichtige Grundsätze des Schuldrechts (z.B. das Relativitätsprinzip, das Verschuldensprinzip oder der Grundsatz pacta sunt servanda) erläutert, die nach Durcharbeitung des Moduls den Lernenden in Fleisch und Blut übergegangen sein sollen. Schließlich werden sie auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, die die Änderungen durch die Schuldrechtsreform für den Rechtsanwender mit sich bringen.

## **Das Schuldverhältnis – von der Entstehung bis zum Erlöschen**

- Begriff und Entstehung
- Inhalt
- Erlöschen des Anspruchs
- Beendigung des Schuldverhältnisses

Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Um die später folgenden Regeln des Leistungsstörungenrechts, aber auch die der Erfüllung oder der Aufrechnung besser verstehen zu können, erfolgt in diesem Rahmen auch eine beschreibende Einführung des Rechts der Durchsetzung von Forderungen (Klage, Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung). Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlaß besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung des Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung usw.).

## **Leistungsstörungen**

- Pflichtverletzung als Grundbegriff des Leistungsstörungenrechts
- Unmöglichkeit, Verzug und Verzögerung, Schlechtleistung
- Vertretenmüssen
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Fristsetzung und Abmahnung
- Minderung und sonstige Vertragsanpassung, Vertragsstrafe
- Schadensersatz, Rücktritt und Kündigung

## - Der Verbraucherwiderruf

Ein wichtiges Kapitel stellt sicherlich das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem klar ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht- Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z.B. durch eine Vertragsstrafe oder Bedingung sowie Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregelungen, Klauseln über das Vertretenmüssen oder die Folgen unvorhersehbarer Veränderung äußerer Umstände.

Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Mittel. Das Gewährleistungsrecht des Kaufvertrages als praktisch bedeutsamste Sonderregelung und zugleich Anwendungsfall des Leistungsstörungenrechts wird an dieser Stelle z.T. mitbeprochen, ebenso das stets komplizierter werdende Recht des Verbraucherwiderrufs

## **Einzelne Schuldverhältnisse und besondere Regeln für bestimmte Personen**

- vertragliche Schuldverhältnisse (Kauf-, Miet-, Dienst-, Werk- und Werklieferungs-, Darlehens-, Leasingvertrag, Factoring, Franchising)
- gesetzliche Schuldverhältnisse (Deliktsrecht/Produkthaftungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht).

Ein Schwerpunkt wird hier – im Gegensatz zum herkömmlichen Studium – neben dem Kauf- und Werkvertragsrecht auf dem in der Praxis wichtigen Darlehensrecht liegen sowie bei den nicht geregelten Vertragstypen und beim Produkthaftungs- und allgemeinem Deliktsrecht. Vor allem der Schwerpunkt auf nicht geregelten Vertragstypen ist für den Wirtschaftsjuristen von Belang. Denn die Tatsache, daß sich im Laufe der Zeit Vertragstypen aufgrund der Bedürfnisse der Wirtschaft herausgebildet

haben, die im BGB nicht vorgesehen sind, zeigt, daß ein darauf abgestimmtes Modul zwingend erforderlich ist.

## **Modul 5 Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht**

Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit. Im Vordergrund steht dabei die Ausbildung einer Europäischen Union – und damit einer Europäischen Rechtsgemeinschaft. Besondere Aufmerksamkeit fällt aber auch auf die neuen Steuerungsmodelle der Verwaltung: Das Konzept des kooperativen Staates.

Im Modul *Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht* werden die damit korrespondierenden Grundlagen des Europarechts, Verfassungsrechts und Verwaltungsrechts in ihren Verwebungen dargestellt. Das Europarecht bildet dabei, wie es den gesamten Studiengang *Bachelor of Laws* kennzeichnet, keine isoliert darzustellende Materie, sondern wird in die einzelnen Sachmaterien eingezeichnet.

### **Grundlagen – Europäisches Primärrecht, Grundgesetz und Europäisches und nationales Verwaltungsrecht**

- Kernstrukturen und Bedingungen der Rechtsebenenverwebung

- Supranationalität
- Anwendungsvorrang des Europarechts
- Subsidiarität
- Art. 6 EUV
- Art. 23 GG

In einem Grundlagenkurs gilt es zunächst, das Zusammenspiel von europäischer und nationaler Rechtsordnung darzustellen und in die Kernstrukturen dieser Interdependenzen (Supranationalität, Anwendungsvorrang des Europarechts, Subsidiarität, Art. 23 GG) einzuführen.

### **Institutionenlehre**

- EUV/EGV
- Rat, Kommission, Europäisches Parlament, EuGH/EuG
- Grundgesetz: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht
- Einführung und Rechtsformenlehre
- EUV/EGV: Zuständigkeiten, Verfahren, Formen
- GG: Zuständigkeiten, Verfahren, Formen

Der Kurs beschreibt das Staats- und EU-Organisationsrecht. Zunächst wird eingeführt in eine deutsche und europäische öffentlich-rechtliche Institutionenlehre und die Grundprinzipien: Die Aufgaben, Funktionsweisen und rechtlichen Rahmenbedingungen der europarechtlich und grundgesetzlich begründeten Verfassungsorgane. Sodann werden die Zu-

ständigkeiten und Verfahren europäischer und grundgesetzlicher Gesetzgebung in Grundzügen dargestellt.

### Grundrechte und Grundfreiheiten

- **Einführung in den europäischen und den deutschen Grundrechtsschutz:** Grundgesetzliche Grundrechte und Allgemeine Grundrechtslehre, ausgewählte, wirtschaftsbezogene Grundrechte (insbesondere Art. 2 Abs. 1, 12, 14, 8, 9, 11, 5 GG)
- **EU-Grundrechtsschutz:** Art. 6 II EUV, Exkurs: EMRK, Grundrechtscharta
- **EG-Grundfreiheiten:** Funktionen und Bedeutung, Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, freier Warenverkehr, freier Kapital- und Zahlungsverkehr, sonstiges Europäisches Antidiskriminierungsrecht (Art. 12, Art. 13 und Art. 141 EGV) - jeweils einschließlich der Grundzüge des entsprechenden Sekundärrechts

Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral bestimmt durch die Grundrechte und Grundfreiheiten. Ihnen ist ein wesentlicher Teil des Moduls *Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht* gewidmet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wirtschaftsbezogenen Gewährleistungen. Neben dem sich ausbildenden Grundrechtsschutz im klassischen Sinne kennt das Europarecht neue Strukturelemente eines Schutzes bürgerlicher Freiheit und Gleichheit: die Grundfreiheiten und andere Formen des Nichtdiskriminierungsrechts. Daneben werden themenübergreifende Grundlagen des grundgesetzlichen Grundrechtsschutzes in Gestalt der allgemeinen Grundrechtslehre sowie ausgewählte spezielle Grundrechte vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2 I, 12 und 14 GG liegen,

in Grundzügen zu behandeln sind aber auch Art. 5, 8, 9 und 11 GG.

### Allgemeines Verwaltungsrecht am Beispiel des Gewerberechts

- Was heißt Verwaltung?
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung)
- Verwaltung als Organisation (Vertiefung)
- Kommunale Selbstverwaltung
- Personen des Öffentlichen Rechts
- Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung)
- Subjektiv-öffentliches Recht
- Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum
- Ordnungs- und gewerberechtliche Verantwortung
- Der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf
- Verwaltungszwang

Im Anschluss an das Modul *Propädeutikum* stehen im Mittelpunkt dieses Kurses die Regulierung des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsentscheidungen. Dabei wird wie stets auf die europäische und die nationale Ebene in ihren Besonderheiten und Verflechtungen eingegangen. Klassische Probleme des Verwaltungsverfahrensrechts erscheinen durch die Bezugnahme auf das Gewerberecht als Exempel öffentlich-rechtlicher Gefahrenabwehr lebensnah und werden praxisbezogen präsentiert. Die gewohnte Trennung von Allgemeinem und Besonderen Verwaltungsrecht wird auf diese Weise aufgelöst: Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts für ihre künftige Arbeit, was erfah-

rungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert.

Durch die vertiefte Darstellung des Allgemeinen Verwaltungsrechts werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich mit Behörden kompetent auseinander zu setzen. Neben den Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus lernen sie die Handlungsformen der Verwaltung kennen, unter denen der Verwaltungsakt eine zentrale Position einnimmt. Die Studierenden erfahren, wann

## **Modul 6 Arbeitsrecht**

Das Arbeitsrecht ist für die in der Personalwirtschaft tätigen Praktikerinnen und Praktiker von eminenter Bedeutung. Die inhaltliche Gestaltung von Arbeitsverträgen, deren Durchführung, Beendigung und inhaltliche Veränderung ist ohne fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht nicht möglich. Durch geschickte Vertragsgestaltung können sich die Unternehmen nicht nur kostenmäßige Vorteile verschaffen und gerichtliche Streitigkeiten bereits im Vorhinein vermeiden. Umstrukturierungen, Sanierungen, Übertragungen und Verschmelzungen von Unternehmen sind ohne Kenntnisse im Ar-

ein solcher Verwaltungsakt rechtswidrig und angreifbar ist, wann ein Rechtsanspruch auf Erlass eines Verwaltungsaktes besteht und wie sich die Bürgerin oder der Bürger oder das Unternehmen gegen die behördliche Maßnahme wehren kann. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist.

beitsrecht nicht denkbar. Der Kurs Arbeitsrecht verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
- Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht
- Änderungen des Vertragsinhalts
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Wechsel des Arbeitsverhältnisses
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
- Überblick über das arbeitsgerichtliche Verfahren

## **Modul 7 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II**

Dieses Modul stellt eine einführende Darstellung ausgewählter betriebswirtschaftlicher Fragen dar. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der Finanzierungstheorie, der Investitionstheorie, der Entscheidungstheorie, sowie deren Verknüpfungen.

### **Institutionelle und finanzwirtschaftliche Grundlagen**

Dieser Kurs beschäftigt sich mit einigen Kernbegriffen der Betriebswirtschaftslehre, beschreibt die Determinanten einer Rechtsformwahl und einer Unternehmensliquidation aus

betriebswirtschaftlicher Sicht und skizziert wesentliche Alternativen der Unternehmensfinanzierung.

### **Investitionstheoretische Grundlagen**

Der Kurs beschäftigt sich mit entscheidungslogischen sowie finanzmathematischen Grundlagen der Investitionstheorie und untersucht, welche Kennzahlen im Zusammenhang einer Investitionsentscheidung sinnvoll eingesetzt werden können.

### **Entscheidungstheoretische Grundlagen**

Der Kurs führt in Entscheidungssituationen mit Ungewissheit, Entscheidungssituationen mit Risiko und spieltheoretische Entscheidungssi-

tuationen ein und diskutiert für jede dieser drei Situationen verschiedene Ansätze einer rationalen Entscheidungsfindung.

## Modul 8 Strafrecht

### Einführung in das Strafrecht

- Vertiefung des im Propädeutikum erarbeiteten Wissens
- Gefährdungsdelikte
- Verbandsstrafbarkeit
- Grundlagen des Sanktionenrechts
- Grundstrukturen der wichtigsten „klassischen“ Straftaten

Aufbauend auf den im Modul *Propädeutikum* gelegten Informationen werden die dort behandelten Themenbereiche vertieft. Die für Unternehmen besonders relevante Problematik der Gefährdungsdelikte findet hier eine besondere Berücksichtigung. Dasselbe gilt für die aktuelle, europaweite Diskussion um die Verbandsstrafbarkeit, die, ebenso wie die Frage nach dem Sinn des Strafens, nur unter Rückgriff auf fundamentale Überlegungen beantwortet werden kann. Der Kurs macht ferner mit den Grundlagen des Sanktionenrechts bekannt (Freiheitsstrafe - mit oder ohne Bewährung -, Geldstrafe, Verfall und Einziehung, aber auch die bei einer Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen zu erwartende Gewinnabschöpfung).

Der Kurs behandelt auch die Grundstrukturen der wichtigen, auch unternehmensrelevanten „klassischen“ Straftaten (Tötung, Körperverletzung, Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte).

Schließlich wird die wachsende Bedeutung des Nebenstrafrechts vorgestellt.

### Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht

- Zweck des Ordnungswidrigkeitenrechts
- Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zum Strafrecht
- Grundlagen des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts
- Wichtigste Tatbestände des Ordnungswidrigkeitenrechts

Die am Ende des ersten Kurses angesprochene Bedeutung des Nebenstrafrechts bietet die Anknüpfung für eine Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht. Während das Nebenstrafrecht bei der Entwicklung des Strafrechts von der Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsmittel eine Vorreiterrolle gespielt hat, war das Ordnungswidrigkeitenrecht (früher: „Polizeistrafrecht“ oder „Verwaltungsstrafrecht“) schon traditionell ein solches Instrument. Der Kurs soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht aufzeigen. Dabei wird deutlich werden, dass die Zuordnung von Verhaltensweisen zu einem der beiden Rechtsgebiete vom Gesetzgeber immer mehr nach Zweckmäßigkeitserwägungen vorgenommen wird. Dabei spielt nicht zuletzt eine Rolle, dass im Ordnungswidrigkeitenrecht anders als im Strafrecht die Sanktionsmöglichkeit gegenüber juristischen Personen bereits heute vorgesehen ist. Insgesamt

handelt es sich um einen explosionsartig sich ausweitenden Bereich und indiziert damit die zunehmende gesetzliche Steuerungsichte, die sich vor allem im unternehmerischen Bereich (nicht selten hemmend) bemerkbar macht.

Der Kurs macht mit den Grundlagen und den für die Unternehmensführung wichtigsten Tatbeständen des Ordnungswidrigkeitenrechts bekannt.

### **Einführung in das Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenverfahrensrecht**

- Grundprinzipien des Strafprozessrechts
- Stellung der Verfahrensbeteiligten im Strafprozess
- Regelverlauf eines Strafverfahrens
- Besondere Arten der Verfahrenserledigung (insbesondere §§ 153 ff. StPO)
- Zulässigkeit und Grenzen des sog. Deals
- Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenverfahrensrechts

Die Entwicklung im Strafrecht von einer Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsinstrument hat das Strafprozessrecht nicht unberührt gelassen. Der Flexibilisierung der Sanktionen des materiellen Strafrechts entspricht eine Vervielfältigung der prozessualen Erledigungsmöglichkeiten (vor allem Einstellungsmöglichkeiten trotz Tatverdachts und schriftliches Strafbefehlsverfahren). Ursprünglich ein strenges, streckenweise fast ritualisiertes Verfahren mit fest umrissenen Eingriffsbefugnissen in die Rechte der oder des Beschuldigten, nimmt es seit einigen Jahrzehnten immer flexiblere Gestalt an. Dies hat zwar auf der einen Seite die von Beschuldigten meistens geschätzte Folge, dass die starre „Abarbeitung“ von Strafrechtsnormen durch eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkei-

ten für die Strafverfolgungsorgane ersetzt wird. Der bislang letzte und für die Unternehmensführung in höchstem Maße bedeutsame Schritt in dieser Entwicklung ist der sog. deal, der, von der Rechtsprechung bereits im Prinzip anerkannt, über kurz oder lang auch seine Absegun- gung durch die Gesetzgebung erfahren wird.

Auch im Unternehmensbereich setzen strafrechtlich relevante Verhaltensweisen nicht mehr einen prozessualen Automatismus in Gang, vielmehr muss das Unternehmen sich darauf einrichten, von den Strafverfolgungsbehörden in einen Kommunikations- und Verhandlungsprozess einbezogen zu werden.

Im Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz spielt das Verhandlungselement von vornherein eine große Rolle, da es insgesamt vom Opportunitätsprinzip geprägt ist.

### **Wirtschaftsstrafrecht**

- Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts
- "Klassische" Vermögensdelikte (insbesondere Diebstahl und Betrug)
- Besondere Delikte des Wirtschaftsstrafrechts (Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Untreue, Amtsdelikte, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte)
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten bei Wirtschaftsstraftaten

Die beschriebene Entwicklung des Strafrechts war nicht nur aus der Richtung der Rechts- und Geistesgeschichte gesteuert; entscheidender Faktor war vielmehr der Übergang vom liberalen Staats- und Gesellschaftsverständnis zum modernen Interventionsstaat. Diese Entwicklung war ihrerseits in erster Linie durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedingt. Das klassische Strafrecht mit seinen Vermögensdelikten (v.a. Diebstahl und Betrug) wurde im Laufe der Jahrzehnte durch immer neue spezielle Tatbestände erweitert - inner-

halb, aber auch außerhalb des Strafgesetzbuches. Inzwischen ist aus diesem Bereich ein eigener Teilbereich des Strafrechts entstanden, der zum einen die strafrechtliche Absicherung wirtschaftssteuernder staatlicher Tätigkeit, andererseits die strafrechtliche Begleitung der Wirtschaftssubjekte untereinander bezweckt (Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Amtsdelikte, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte u.a.).

Der Kurs stellt, ausgehend von den klassischen Vermögensdelikten, diesen Bereich anhand der wichtigsten Tatbestände dar. Er berücksichtigt zugleich die prozessualen Aspekte; die sehr umfangreichen Ermittlungserfordernisse drängen hier besonders häufig auf informelle Erledigungsformen.

### **Steuerstrafrecht**

- Voraussetzungen des § 370 AO (Steuerhinterziehung u.s.w.)
- Wichtigste Besonderheit des Steuerstrafrechts: Selbstanzeige
- Möglichkeiten informeller Verfahrenserledigung
- Abgrenzung von Steuerstrafverfahren und Besteuerungsverfahren und Konsequenzen für den Beschuldigten

Einen speziellen Bereich innerhalb des Wirtschaftsstrafrechts bildet das Steuerstrafrecht. Mehr als in jedem anderen Gebiet zeigt sich hier die Entwicklung des Strafrechts zur Formlosigkeit und Flexibilität. Das resultiert zum einen daraus, dass hier aus fiskalischen Interessen die Steuerungswünsche des Staates besonders ausgeprägt sind. Zum anderen kommt die Struktur dieses Rechtsgebietes dieser Entwicklung besonders entgegen: Das Steuerstrafrecht nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Steuergesetze, die ihrerseits einem besonders schnellen Wandel unterworfen sind

(„Blankettstrafrecht“). Außerdem ist mit dem Institut der Selbstanzeige ein gesetzlicher Einstieg in eine informelle Abarbeitung des materiell-strafrechtlichen Programms bereits angelegt. Zugleich verschlingen sich in diesem Bereich verwaltungsrechtliche und strafprozessuale Grundsätze (Zuständigkeiten, Verjährung und andere Fristen, Schweigerechte).

Der Kurs vermittelt, stets in Anlehnung an die konkreten Entscheidungssituationen des Unternehmens, die Besonderheiten dieses Rechtsgebiets, etwa die Abweichungen der steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige gegenüber der allgemeinen strafrechtlichen Rücktrittsvorschrift. Im prozessualen Bereich wird berücksichtigt, dass unmittelbar forensische Fragen hier eine weitaus geringere Rolle spielen als im normalen Strafverfahren.

## **Modul 9 Einführung in das Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung**

Ziel des Moduls 9 ist es, den Wirtschaftsjuristen mit den später auf ihn zukommenden Fragen des Kreditsicherungsrechts vertraut zu machen. Dazu sind vorbereitend Grundkenntnisse im Recht der Zwangsvollstreckung und im Insolvenzrecht erforderlich. In dieser Zusammenfassung der ineinandergreifenden Rechtsmaterien findet das Recht der Kreditsicherung in der klassischen juristischen Ausbildung keinen Raum.

Das Modul gliedert sich im wesentlichen in 3 Teile: *Einführung in das Sachenrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, Recht der Kreditsicherheiten*

### **Einführung in das Sachenrecht:**

- Regelungsinhalte, Quellen
- Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör)
- Besitz
- Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust)

Um das in der Praxis wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zu-

nächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden dem Studenten als Ergänzung seines aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.

### **Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht**

- Vollstreckbare Titel
- Vollstreckung in bewegliche Sachen
- Vollstreckung in Grundvermögen
- Prinzipien des Insolvenzverfahrens
- Stellung, Rechte und Pflichten des Insolvenzverwalters
- Aussonderung, Absonderung

Sinn und Zweck der Kreditsicherung werden ohne einige Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht nicht deutlich, da Funktion und Wirkung der in der Praxis verwandten Sicherungsrechte auf der gesetzlichen Regelung der beiden Vollstreckungsverfahren beruhen.

Die Bewährungsstunde eines Vermögensrechtes schlägt, wenn der Gebundene nicht freiwillig leistet. Dann müssen die Berechtigten ihre Rechte zwangsweise durchsetzen können (sog. Zwangsvollstreckung). Dies geschieht normalerweise im Wege der Einzelvollstreckung, bei der einzelne Gläubiger durch von ihnen beauftragte staatliche Vollstreckungsorgane auf Gegenstände des Schuldnervermögens zugreifen, diese pfänden lassen, um sich z.B. nach Versteigerung einer Sache oder Einziehung einer Forderung des Schuldners aus dem Erlös zu befriedigen. Hierbei gilt:

„Wer zuerst kommt (= vollstreckt), mahlt zuerst“ (Prioritätsprinzip).

Reicht das Vermögen einer Person aber nicht mehr zur Tilgung aller ihrer Verbindlichkeiten aus (sog. Insolvenz), würde das Prioritätsprinzip dazu führen, daß wenige Gläubiger, nämlich die besonders gewieften oder auch rücksichtslosen, volle Befriedigung finden. In dieser Situation empfiehlt sich ein Verfahren, in dem das gesamte Vermögen des Schuldners unter gerichtlicher Aufsicht durch einen neutralen Verwalter verwertet und der Erlös zur gleichmäßigen, d.h. anteiligen Befriedigung aller Gläubiger verwendet wird (sog. *par condicio creditorum* im Insolvenzverfahren). Grundsatz also hier: „Alle Gläubiger sind gleich.“ Indes: Einige sind doch „gleicher als gleich“, und zu diesen Glücklichen gehören die Inhaber von Kreditsicherheiten (Sicherungseigentum, Grundschuld etc.), weshalb sich die Rechtsdurchsetzung am Beispiel der Kreditsicherheiten besonders deutlich demonstrieren läßt.

## Recht der Kreditsicherung

- Personal- und Realsicherheiten;
- Personalsicherheiten (Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldmitübernahme)
- Eigentumsvorbehalt
- Sicherungsübereignung;
- Pfandrecht an Rechten;
- Sicherungsabtretung;
- Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld).

Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den letzten Teil des Moduls. Dem Wirtschaftsjuristen sollen hier die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt wer-

den, welche den Schutz des Gläubigers einer Forderung vor Verlusten bezwecken, falls der Schuldner nicht leistet. Im Zusammenhang mit dem Modul Finanzmanagement lernen die Studierenden u.a., worauf sie beim Abschluss entsprechender Geschäfte zu achten haben. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten. In der Praxis besonders bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Praktisch bedeutsam ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme mit Pfandrechten erfundenen Formen der Sicherungsübereignung und –abtretung.

fungsfächer. Diese Rechtsgebiete können allenfalls als sog. Wahlfachgruppe belegt werden (§§ 3 JAG, 4a JAO NW). Da sich jedoch der neue Studiengang *Bachelor of Laws* in erster Linie an Studierende richtet, die sich im späteren beruflichen Alltag mit wirtschaftsrechtlichen Thematiken und Zusammenhängen auseinandersetzen müssen, sind Kenntnisse im Bereich des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes angesichts der wachsenden Bedeutung dieser Rechtsgebiete für die Praxis unverzichtbar.

## **Modul 10: Unternehmensrecht I (Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts)**

Im Gegensatz zu der im bisherigen Studiengang „Rechtswissenschaften“ vorgesehenen Wissensvermittlung setzt der Studiengang Bachelors in Laws der FernUniversität Hagen einen besonderen Schwerpunkt im Bereich des Wirtschaftsrechts. Während im klassischen Jurastudium das Unternehmensrecht lediglich in den Wahlfachgruppen intensiv behandelt wird, gehört dieses Rechtgebiet in dem neuen Studiengang der FernUniversität zu den tragenden Säulen.

Im Rahmen der in Modul 10 angebotenen Lehrveranstaltung des Studiengangs Bachelors in Laws der FernUniversität Hagen wird im wesentlichen das klassische Handels- und Gesellschaftsrecht behandelt. Darüber hinaus wird eine Einführung in das Konzernrecht sowie in eine Behandlung der erbrechtlichen Probleme der Nachfolge in eine Personenhandelsgesellschaft gegeben. Mit den in diesen Rechtsgebieten angebotenen Inhalten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die rechtlichen Problemstellungen des Wirtschaftslebens

schnell zu erkennen und einer zielgerichteten Lösung zu zuführen.

### ***Handelsrecht***

- Der Kaufmannsbegriff
- Das Handelsregister
- Die kaufmännischen Hilfspersonen
- Prokura und Generalvollmacht
- Der Handelsvertreter
- Die Handelsgeschäfte

Im Bereich des Handelsrechts werden die Studierenden mit den ersten vier Büchern des Handelsgesetzbuches vertraut gemacht. Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes können die Studenten beurteilen, ob eine Person als Kaufmann anzusehen ist und in welchem Umfang die handelsrechtlichen Sondervorschriften zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sind sie über die Publizitätswirkung des Handelsregisters informiert und kennen die Grundzüge des Firmenrechts. Die Unternehmensveräußerung und deren Rechtsfolgen und die Vertretungsmacht der verschiedenen kaufmännischen Hilfspersonen werden behandelt. Ein Überblick über die selbständigen Umsatzmittler des Kaufmanns über die wichtigsten Regeln bezüglich der verschiedenen Handelsgeschäfte werden vermittelt.

## **Gesellschaftsformen**

- Grundlagen und Grundbegriffe
- Die BGB-Gesellschaft
- Der eingetragene Verein
- Abgrenzung zu Vereinigungen und Organisationen anderer Art
- Die oHG
- Die Partnerschaftsgesellschaft
- Die KG
- Die stille Gesellschaft
  
- Die AG
  
- Die KG a.A.
  
- Die GmbH
  
- Die Genossenschaft

Von besonderer Bedeutung ist es für die Wirtschaftsjuristin und den Wirtschaftsjuristen, sich mit den zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung, ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und dem Verhältnis der Gesellschafter untereinander, sowie den privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu außenstehenden Dritten, insbesondere der Haftung und der Vertretungsmacht der Gesellschafter, auseinanderzusetzen. Schwerpunkte liegen dabei im Recht der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft, der

Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, aber auch die neue Gesellschaftsform der Partnergesellschaft findet ebenso Berücksichtigung wie die für Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft als zusätzliche Rechtsform grenzüberschreitender Zusammenarbeit geschaffene europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung.

## **Rechtsformübergreifende Institute**

- Die Umwandlung von Gesellschaften
- Einführung in das Konzernrecht
- Die Nachfolgeproblematik bei Personengesellschaften

Einige nicht an bestimmte Gesellschaftsformen gebundene Probleme werden in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Es sind dies das Umwandlungsrecht, das Konzernrecht und – beschränkt auf die Personengesellschaften – das Recht der Nachfolge von Erben in die Gesellschaft nach dem Tod eines Gesellschafters.

Angesichts des stetigen Wandels durch wirtschaftliche und technische

Entwicklungen oder durch Änderungen in der Steuergesetzgebung wird der Student mit den Möglichkeiten der Unternehmensumstrukturierung durch Umgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder durch Umwandlung der Gesellschaft, d.h. Wechsel der Unternehmensform, vertraut gemacht. Hierher gehört auch das in der Praxis besonders wichtige Feld der Verschmelzung und Spaltung von Gesellschaften, also bereits ein Teil des Gebiets der sog. Mergers & Acquisitions.

Die Einführung in das Konzernrecht soll einen Einblick in das in Zeiten der immer größer werdenden Globalisierung der Märkte und der damit verbundenen erforderlichen Bildung von Großunternehmen zunehmend wichtiger werdende Rechtsgebiet eröffnen. Dabei werden im Wesentlichen zunächst die Grundbegriffe des Konzernrechts vermittelt. Insoweit geben die vermittelten Inhalte einen Einblick darüber, welche Unternehmen verbundene Unternehmen sind, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen ein herrschendes Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes ist und welche Rechtsfolgen sich daran knüpfen, was Unternehmensverträge sind und wie sie zu Stande kommen, was ein faktischer Konzern ist und welche Rechts-

folgen er nach sich zieht und was unter Konzernbildungs- und Konzernleitungskontrolle zu verstehen ist. Zudem werden den Studenten Kenntnisse über das Konzernrecht außerhalb des Aktienrechts vermittelt.

Die Nachfolgeproblematik bei Personengesellschaften besteht darin, dass die Erbfolge in Beteiligungen an Personengesellschaften nicht besonders geregelt ist, ein „Unternehmenserbrecht“ gibt es nicht. Ob jemand Erbe eines Gesellschafters ist, bestimmt sich nach dem Erbrecht des BGB; ob er aber auch Gesellschafter der Personengesellschaft sein wird, bestimmt sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Damit zusammenhängenden Probleme von Nachfolge- und Eintrittsklauseln ergeben sich z.B. mit Pflichtteilsberechtigten und Gläubigern und sind ebenfalls praktisch wichtig.

trittsvorschrift. Im prozessualen Bereich wird berücksichtigt, dass unmittelbar forensische

Fragen hier eine weitaus geringere Rolle spielen als im normalen Strafverfahren.

## Modul 11 Ausländische Rechts- und Rechtsvergleichung

Das Modul Ausländische Rechte und Rechtsvergleichung folgt dem Grundsatz der Internationalisierungsstrategie der FernUniversität, die in den Vordergrund die inhaltliche Internationalisierung stellt. Demgemäß enthält dieses Modul rechtsvergleichende, internationalrechtliche und europarechtliche Aspekte. Im Rahmen der Rechtsvergleichung werden u. a. wahlweise Einführungen in ausländische Rechtsordnungen angeboten. Dazu gehören eine Einführung in das japanische Recht, das anglo-amerikanische Recht, das niederländische

## Modul 12 Besonderes Verwaltungsrecht

Das Modul bietet einen kompakten Überblick über die Themen des Besonderen Verwaltungsrechts, die für in der Wirtschaft beschäftigte Juristinnen und Juristen von Bedeutung sind. Neben dem Gewerberecht, das im Rahmen des ersten öffentlich-rechtlichen Moduls behandelt wird, sind dies vor allem die Rechtsgebiete, die das Verhältnis eines Unternehmens zu seinem Umfeld regeln. Hierzu zählen das Bau- und das Umweltrecht sowie das Datenschutzrecht.

### Öffentliches Baurecht

- Bauplanungsrecht, Planungsprozess, Bauleitplanung, Eigentum und Umweltschutz, Bauleitpläne
- Sicherung der Bauleitplanung
- Städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben
- Bauordnungsrecht
- Materielles Bauordnungsrecht
- Baugenehmigungsverfahren
- Bauüberwachung
- Gerichtlicher Rechtsschutz
- Raumordnungsrecht

Illustriert durch einen Multimedia-CBT-Kurs behandelt der Kurs *Öffentliches Baurecht* den Komplex Bauleitplanung als Kernstück des

allgemeinen Städtebaurechts. Den Studierenden wird verdeutlicht, wo ein Unternehmer bei der Einrichtung und dem Betrieb seines Gewerbes mit planungsrechtlichen Fragen in Berührung kommt und welche Chancen und Risiken für ihn dabei bestehen.

In einem zweiten Teil behandelt der Kurs die bauordnungsrechtlichen Aspekte, insbesondere die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben. Im Mittelpunkt stehen die praktischen Fragen, wann und ob gebaut werden darf, und, falls gebaut wird, in welcher Form die Gebäude errichtet und erhalten werden müssen. Soweit dies für das Gesamtverständnis notwendig ist, werden auch der gerichtliche Rechtsschutz sowie das Raumordnungsrecht dargestellt.

### Öffentliches Umweltrecht

- **Allgemeines Umweltrecht:** Verfassungsrechtliche Bezüge und allgemeine Prinzipien, Instrumente der Umweltverträglichkeitsprüfung, umweltplanungs- und umweltordnungsrechtliche Instrumente, Umweltabgabenrecht, unternehmensinterne Instrumente, Rechtsschutz
- **Besonderes Umweltrecht:** Immissionsschutzrecht, Atom- und Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Kreis-

laufwirtschafts- und Abfallrecht, Gewässerschutzrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht, Naturschutzrecht

Der Kurs *Öffentliches Umweltrecht* verknüpft die verwaltungsrechtliche Theorie mit der betrieblichen Praxis. Unter diesem Aspekt werden das Allgemeine Umweltrecht und Teile des Besonderen Umweltrechts vermittelt. Der allgemeine Teil behandelt die verfassungsrechtlichen, internationalen und supranationalen Rechtsgrundlagen und versucht aus diesen gewisse Prinzipien des Umweltrechts zu ermitteln. Außerdem werden allgemeine Verfahren wie die Umweltverträglichkeitsprüfung und andere staatliche Lenkungsinstrumente vorgestellt. Besonderes Gewicht legt der Kurs in Zeiten der Deregulierung auf die Darstellung der unternehmensinternen Instrumente des Öffentlichen Umweltrechts.

Der besondere Teil des Umweltrechts umfasst die wirtschaftsnächsten Gebiete dieser Rechtsmaterie. Mit Schwerpunkt auf die genehmigungsbedürftigen Vorgänge werden das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht sowie das Gefahrstoffrecht behandelt, wobei sich auch ein Überblick über die Handlungsinstrumente des Gentechnikrechts findet. Geht es um die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, wird das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht relevant. Anschließend erfolgt ein Einblick in das Wasserrecht mit dem unternehmensinternen Instrument der oder des Betriebsbeauftragten

für Gewässerschutz. Bei der Behandlung des Bodenschutzes liegt der Darstellungsschwerpunkt auf den bodenschützenden Pflichten für die einzelne Unternehmerin oder den einzelnen Unternehmer. Beispielfähig können hier die vorsorgenden Maßnahmen genannt werden, zum anderen ist hier auch die Behandlung von Altlasten bedeutsam. Wie angesichts der Genehmigung der Airbus-Produktionsstätten am Mühlenberger Loch in Hamburg erkennbar, spielt der Artenschutz auch für die Wirtschaft eine große Rolle. Dies wird zusammen mit anderen Themen im Naturschutzrecht, dem letzten Kapitel des Kurses, behandelt.

### **Datenschutzrecht**

- Datenschutzgesetzgebung in Europa, Bund und Ländern
- Datenschutz in der Wirtschaft und im öffentlichen Bereich
- Bürger und Datenverarbeitung

Wirtschaftliche Betätigung bedarf der Information – wirtschaftliche Betätigung bedarf der Geheimnisse. Beides gilt gleichermaßen für die staatliche Überwachung, Begleitung und Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten: Was darf wer wissen, welche Daten müssen an wen herausgegeben werden: das Datenschutzrecht gibt Antworten – und der Kurs *Datenschutzrecht* will grundlegende Kenntnisse hierüber vermitteln.

## **Modul 16 Argumentation, Verhandeln und Vertragsgestaltung**

Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen

Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz.

Zu den Schwächen des traditionellen Jurastudiums zählt, dass die Berufsanfängerinnen und

-anfänger auf dieses große Arbeitsfeld überhaupt nicht vorbereitet werden. Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das diese Lücke schließt.

### **Juristische Rhetorik**

- Juristische Technik des Überzeugens
- Professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte
- Verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst

Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst; in den Lehrplänen der juristischen Fakultäten fehlt ein entsprechendes Fach.

Der Kurs *Juristische Rhetorik* füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristische Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kenntnisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.

Grundlage des Kurses *Juristische Rhetorik* sind die Ergebnisse neuester Forschungen, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der FernUniversität Hagen durchgeführt werden.

### **Verhandeln**

- Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen
- Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessenorientiert
- Intuitives und rationales Verhandeln

Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen?

Der Kurs *Verhandeln* vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes - nämlich kooperierendes, interessenorientiertes - Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte. Hierzu verhilft beispielsweise die Unterscheidung zwischen intuitiven und rationalem Verhandeln, sowie das Strukturdenken als Weg zur rationalen Bewältigung von komplexen Verhandlungen.

In einem zweiten Teil des Kurses wird der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen liegen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.

### **Vertragsgestaltung**

Unter Fortführung der bereits vermittelten Kenntnisse im Vertragsrecht sollen Probleme

der Vertragsgestaltung im Vordergrund stehen. Dabei sollen die Möglichkeiten und Grenzen (Inhaltskontrolle) der Vertragsfreiheit vertieft dargestellt werden. Vertragsaufbau und die Kombination von Verträgen (z.B. Kooperations-, Rahmen- und Einzelvertrag) sollen Berücksichtigung finden. Gesellschaftsrechtliche Bezüge werden u.a. am Beispiel des Konsortialvertrages hergestellt.

### **Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation**

- Theoretische Grundlagen der Erkennung, Einschätzung und Bewältigung von Konflikten
- Einführung in die Formen außergerichtlicher Streitbeilegung (Schiedsgerichtsverfahren, Schiedsverfahren, Schlichtungsverfahren, Moderation, Mediation)
- Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren
- Anleitung zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens

Zu den Schlüsselqualifikationen einer Juristin oder eines Juristen gehört der erfolgreiche Umgang mit Konflikten. Hierzu zählen die unterschiedlichsten Probleme, die in der herkömmlichen Juristenausbildung vernachlässigt werden: Von Spannungen im innerbetrieblichen Bereich über Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Kunde oder zwischen Gesellschaftern bis hin zu Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern, z.B. beim Aushandeln oder Abwickeln von Vertragsbeziehungen. Der Gang zum Gericht gilt hier meist als die letzte, und oft auch als die schlechteste Lösung. Im besten Fall gelingt es, Konflikte rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden, oder sie zur Erhaltung guter, produktiver Beziehungen mit der jeweils passenden Technik möglichst außergerichtlich zu bewältigen.

Der Kurs *Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation* stellt unterschiedliche Verfahren vor, mit deren Hilfe sich Konflikte einschätzen und bearbeiten lassen. Die Möglichkeiten der staatlichen Gerichtsbarkeit werden durch ein Spektrum alternativer Formen kontrastiert. Zu diesen gehören neben dem Schiedsgerichtsverfahren, dem Schiedsverfahren und den Schlichtungsverfahren auch neuere Formen wie Moderation und Mediation. Die Studierenden lernen die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren kennen und werden in die Lage versetzt, sich im Konfliktfall für das geeignetste Verfahren zu entscheiden. Nicht zuletzt will der Kurs dazu verhelfen, sich selber in künftigen Konfliktsituationen bewusster und angemessener zu verhalten.

### **Recht als soziale Praxis**

- Einführung
- Rechtssoziologische Grundbegriffe
- Funktionen des Rechts
- Wirkungsbedingungen rechtswissenschaftlicher Dogmatik: Law in the books – Law in action
- Rechtsmethoden der Praxis – Rechtsmethoden für die Praxis – Exemplarische Nutzbarmachung empirischer Rechtssoziologie

Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie. Recht ist eine soziale Praxis und als solche eine ubiquitäre Erscheinung des sozialen Lebens. Recht existiert nicht „an sich“, sondern ist immer praktiziertes Recht, „Law in action“. Sollen Handlungschancen bestmöglich genutzt werden, empfiehlt sich für die an der Rechtserzeugung und -umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure Aufklärung über ihr soziales Handeln, dessen Bedingungen und Wirkungen. Der Kurs *Recht als soziale Praxis* wird die

erforderlichen rechtssoziologischen Kenntnisse hierfür vermitteln. Eine Analyse des Rechts als soziale Interaktion führt zunächst in rechtssoziologische Grundbegriffe ein, um dann Funktionen des Rechts zu rekonstruieren, insbesondere die der Erwartungskoordination und -stabilisierung. Wirkungen des Rechts und Bedingungen des Rechts spiegeln sich in vielfältigen rechtsdogmatischen Figuren wider. Rechtsdogmatik ist geronnene und reflektierte soziale Praxis und lässt sich als solche erschließen. Vice versa verweisen zahlreiche als modernes Dispositions- und Kontrollinstrument für die Erfolgsprognose, die Programmplanung und -analyse, die Preisuntergrenzen- und Preisobergrenzenermittlung sowie für Entscheidungen zwischen Eigenfertigung und Fremdbezug herausgearbeitet.

#### **Gestaltung realer Güterprozesse**

- Einführung in die Produktions- und Kostentheorie
- Beschaffung und Lagerhaltung
- Einführung in das Marketing

Rechtsnormen und rechtsdogmatische Figuren auf die soziale Praxis.

Schließlich führt ein Blick auf das Recht als soziale Praxis zu einem Mehrwert für eine methodische Rechtsanwendung: Aus der Praxis der Rechtsanwendung lassen sich Rückschlüsse für eine realistische Methodenlehre ziehen.

- Grundlagen der Unternehmensführung
- Geschichte der Lehrmeinungen

Der Kurs vermittelt einen ersten Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und ihre wichtigsten Lösungsansätze. Die einzelnen Kurselemente sind so aufgebaut, dass sie losgelöst voneinander studiert werden können. Über die an einzelnen Stellen gegebene Notwendigkeit guter Schulkenntnisse in Mathematik, insbesondere Differentialrechnung, hinaus sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

## **Modul 17: Unternehmensrecht II: Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht)**

Das Wettbewerbsrecht und der gewerbliche Rechtsschutz sind im Rahmen der klassischen Juristenausbildung kein obligatorisches Prüfungsfach. Diese Rechtsgebiete können allenfalls als sog. Wahlfachgruppe belegt werden (§§ 3 JAG, 4a JAO NW). Da sich jedoch der neue Studiengang „Bachelor of Laws“ in erster Linie an Studenten richtet, die sich im späteren beruflichen Alltag mit wirtschaftsrechtlichen Themen und Zusammenhängen auseinandersetzen müssen, sind Kenntnisse im Bereich des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes angesichts der wachsenden Bedeutung dieser Rechtsgebiete für die Praxis unverzichtbar. Aus diesem

Grunde wird das Modul für die Belegung des Studiums obligatorisch sein. Im einzelnen umfaßt es folgende Inhalte:

### **Kartellrecht**

- Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen
- Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Mißbrauchsaufsicht
- Zusammenschlußkontrolle
- Vergaberecht
- Europäisches und internationales Kartellrecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Wirtschaftlicher Wettbewerb ist ein Wettstreit um Geschäftsabschlüsse mit potentiellen Geschäftspartnern.

Wie nun ein sportlicher Wettkampf durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann, so sind auch der wirtschaftliche Wettbewerb und die von ihm erhofften wohltuenden Wirkungen in mehrfacher Hinsicht gefährdet: durch künstliche Beschränkung des Wettbewerbs, etwa durch Absprachen über dessen Nichtausübung oder nur begrenzte Ausübung. Auch ohne dass es einer Absprache bedarf, findet Wettbewerb nicht statt, wenn es an der hierfür erforderlichen Vielzahl von Anbietern, an Konkurrenz also, fehlt (Monopolsituation). Unternehmen mit entsprechender Marktmacht können sich ungerechtfertigte Vorteile verschaffen, oder ihre Konditionen durchsetzen (Liefersperre bei Markenartikeln).

Gegen solche Gefährdungen des Wettbewerbs wenden sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und – mit zunehmender praktischer Bedeutung – die wettbewerbserschützenden Vorschriften des EG-Vertrages. Insbesondere die Entstehung von Monopolsituationen sucht das GWB u.a. durch Fusionskontrolle zu verhindern, und wenn es sie denn nicht hat verhindern können, bemüht es sich – ebenso wie der EG-Vertrag -, durch amtliche Aufsichtsmaßnahmen der mißbräuchliche Ausnutzung einer monopolistischen oder auch nur marktbeherrschenden Stellung zu begegnen – mit mäßigem Erfolg freilich.

### **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG),**

- Generalklausel
- Vergleichende Werbung
- Irreführung
- Sonderveranstaltungen

- Schutz von Betriebsinterna
- Nebengesetze

Der Wettbewerb kann auch gefährdet sein, wenn er von einer Partei übertrieben wird. Das Verbot des unlauteren Wettbewerbs ist die zweite wichtige Spielregel, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört.

Das GWB sorgt dafür, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im einzelnen festlegt. Dazu gehören z.B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden. Räumungsverkäufe suggerieren günstige Kaufgelegenheiten und sind daher nur begrenzt zulässig, Sonderangebote locken Kunden an, die Bestimmungen des UWG sorgen dafür, dass sie auch in ausreichendem Maß vorrätig sind. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird.

Schließlich sind auch im UWG Bezüge zum europäischen Recht zu beachten: eines der Schutzsubjekte des UWG ist der Verbraucher und hier unterscheiden sich nationales und europäisches Recht in der Frage, wie verständig und damit schutzbedürftig heutige Verbraucher sind.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

- **Patentrecht**
- **Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht**
- **Markenrecht**
- **Urheberrecht**
- **Lizenzvertragsrecht**

Ergänzt werden die Kenntnisse im Kartell- und Wettbewerbsrecht durch einen einführenden Überblick über die wichtigsten Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes. Sind Monopole nämlich zwar grundsätzlich unerwünscht, so kann die – zeitlich begrenzte – Gewährung von Monopolrechten doch andererseits auch als Ansporn zu und Belohnung für Innovationen eingesetzt werden (Patente). Auch aus anderen Gründen, zur Kennzeichnung und zur Vermeidung von Verwechslungen etwa, können Ausschließlichkeitsrechte dienlich sein (Stichwort: Markenrecht). Daneben wird eine Einführung in das Urheberrecht gegeben, in beiden Rechtsgebieten werden die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und –urheber dargestellt.

## **W 1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III**

### **Kosten- und Leistungsrechnung**

Ziel des Kurses ist es, den Studierenden die Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung

darzustellen und deren Eignung zur Vorbereitung und Kontrolle von Entscheidungen zu veranschaulichen. Neben der Vermittlung der Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrech-

nung und wichtiger spezieller Kostenbegriffe und Kostenkategorien behandelt der Kurs Gegenstand und Zweck der Kosten- und Leistungsrechnung. Nach der ausführlichen Darstellung der traditionellen Verfahren der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) werden diese Verfahren (der Vollkostenrechnung) einer kritischen Betrachtung unterzogen und moderne Verfahren und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (Teilkostenrechnungssysteme; Direct Costing, Fixkostendeckungsrechnung, Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung; Systeme der Plankostenrechnung) dargestellt. Anhand von Beispielen wird die Bedeutung der Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung als modernes Dispositions- und Kontrollinstrument für die Erfolgsprognose, die Programmplanung und -analyse, die Preisuntergrenzen- und Preisobergrenzenermittlung sowie für

Entscheidungen zwischen Eigenfertigung und Fremdbezug herausgearbeitet.

### **Gestaltung realer Güterprozesse**

- Einführung in die Produktions- und Kostentheorie
- Beschaffung und Lagerhaltung
- Einführung in das Marketing
- Grundlagen der Unternehmensführung
- Geschichte der Lehrmeinungen

Der Kurs vermittelt einen ersten Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und ihre wichtigsten Lösungsansätze. Die einzelnen Kurselemente sind so aufgebaut, dass sie losgelöst voneinander studiert werden können. Über die an einzelnen Stellen gegebene Notwendigkeit guter Schulkenntnisse in Mathematik, insbesondere Differentialrechnung, hinaus sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

## **Modul W 2 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik**

### **Einführung in die EDV**

Der Kurs stellt eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik dar, welche sich mit der Automatisierung betrieblicher und verwaltungstypischer Aufgabenstellungen unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) befasst. Zunächst werden der prinzipielle Aufbau und die Arbeitsweise von EDVA umrissen und anhand von Beispielen aus dem PC-Bereich illustriert. Dieser Teil wird ergänzt durch Ausführungen zur Softwareentwicklung. Es folgen Kapitel, die sich mit der Datenspeicherung, Datenstrukturen und Datenbanken befassen. Ein weiteres Kapitel thematisiert den durch die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken ausgelösten Struk-

turwandel im Büro (Büroautomation) und der Fertigung (computerintegrierte Fertigung, Robotik).

### **Individuelle Datenverarbeitung**

Dieser Kurs stellt zunächst den Personalcomputer einschließlich gängiger Betriebssysteme als Instrument der individuellen Datenverarbeitung vor und behandelt dann die Nutzung von Werkzeugen der individuellen Datenverarbeitung, nämlich die Textverarbeitung, die Dateiverwaltung, die Tabellenkalkulation und die Computergrafik. Der Kurs setzt die in dem Kurs „Einführung in die EDV“ vermittelten Grundkenntnisse voraus.

## Modul W 3 Grundzüge der Statistik

Dieser Kurs ist von Inhalt und Aufbau her mit der Statistik-Grundausbildung in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an Präsenzuniversitäten vergleichbar. Er gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil, der sog. beschreibenden Statistik, werden einfache Methoden zur Gewinnung (ohne Stichprobenverfahren), Aufbereitung und Darstellung sowie zur beschreibenden Analyse von Datenreihen behandelt. Der zweite Teil umfasst Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ist das theoretische

Fundament für die im dritten und vierten Teil behandelten statistischen Schätz-, Test- und Prognoseverfahren. Im dritten Teil wird dargelegt, wie man von den Ergebnissen, die man aus der Untersuchung eines Teils einer statistischen Masse (Stichprobe) gewinnt, auf die Eigenschaften übergeordneter Gesamtheiten schließen kann („schließende Statistik“). Der vierte Teil, Regressionsanalyse I, ist eine Einführung in die multiple Regression und Ökoanalyse/ökonometrische Analyse leicht vollziehbar gemacht.

## Modul W 4 Grundlagen des Sozialrechts

- Grundlagen des Sozialrechts
- Krankenversicherungsrecht
- Rentenversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Überblick über das sozialgerichtliche Verfahren

Das Sozialrecht in Form des Sozialversicherungsrechts muss von künftig in der Personalwirtschaft tätigen Studierenden zumindest in seinen Grundzügen beherrscht werden. Insbesondere Rechtsfragen des Krankenversicherungsrechts, des Rentenversicherungsrechts und des Unfallversicherungsrechts kommen in

der betrieblichen Praxis häufig vor. Das gleiche gilt für Rechtsfragen des Arbeitsförderungsrechts. So ist z.B. die sinnvolle Gestaltung von Aufhebungsverträgen ohne Kenntnis der mit der Gewährung einer Abfindung verbundenen Folgewirkungen im Arbeitsförderungsrecht, z.B. für den Bezug von Arbeitslosengeld, nicht denkbar. Arbeitsrechtliche Fragestellungen sind zudem häufig mit sozialrechtlichen Problemstellungen verzahnt. Das Modul *Grundlagen des Sozialrechts* verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen Kenntnisse im Sozialrecht.

## Modul W 5 Mikroökonomik

Die Mikroökonomik ist die Lehre von den ökonomischen Entscheidungen durch den Marktmechanismus. Dieser Stoff wird in dem vorliegenden Modul in sechs Teilen abgehandelt. Im ersten Teil wird zunächst eine Reihe von Grundbegriffen definiert und das allgemeine Problem der optimalen Allokation knapper Ressourcen erläutert. Der zweite Teil hat die Theorie des Haushalts zum Gegenstand, d.h.

die Analyse jener Haushaltsentscheidungen, die als In Teil drei werden Produktionsentscheidungen von Unternehmen analysiert. Es handelt sich dabei einerseits um Entscheidungen über die Höhe der Produktion und andererseits um die Entscheidung, mit Hilfe welcher Produktionsfaktoren produziert werden soll. Die in den Teilen zwei und drei analysierten Nachfrageentscheidungen der Haushalte und

Angebotsentscheidungen der Unternehmen bezüglich der produzierten Güter bzw. die Angebotsentscheidungen der Haushalte und die Nachfrageentscheidungen der Unternehmen bezüglich der eingesetzten Produktionsfaktoren müssen koordiniert werden. Diese Koordination erfolgt durch den Marktmechanismus. Die Analyse dieses Mechanismus bildet den Gegenstand der Kurseinheiten vier und fünf. Dabei wird in Teil vier der Fall vollkommener Konkurrenz und in Kurseinheit fünf der Fall unvollkommener Konkurrenz behandelt. Im sechsten und letzten Teil wird schließlich die Frage diskutiert, unter welchen Bedingungen der marktwirtschaftliche Koordinationsmechanismus zu optimalen Lösungen des Allokationsproblems führt und welches die Kriterien einer optimalen Lösung sind. Dabei

## **Modul W 5 Makroökonomik**

Die Makroökonomik ist neben der Mikroökonomik das zweite Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre. In den beiden Kursen Makroökonomik I und Makroökonomik II werden die Bausteine und Funktionsweisen von Modellen vorgeführt, mit deren Hilfe gesamtwirtschaftliche Problemstellungen analysiert werden. Bei dieser Betrachtungsweise werden die einzelnen Wirtschaftssubjekte zu Sektoren zusammengefasst, deren ökonomische Dispositionen analysiert werden. Die Makroökonomik untersucht somit die Bestimmungsgründe gesamtwirtschaftlicher Größen, z. B. der gesamtwirtschaftlichen Güterproduktion, des Preisniveaus und der Arbeitslosigkeit. Dabei stehen zwei Modelle im Vordergrund, nämlich das neoklassische und das keynesianische Makromodell. Diese Modelle unterscheiden sich vom Ansatz her und im Ergebnis erheblich. Um ökonomische Probleme untersuchen zu können, muss man diese unterschiedlichen

beinhaltet das Allokationsproblem die drei Fragen: Welche Güter sollen produziert werden, wie sollen diese Güter produziert werden (d.h. mit welchen Produktionsfaktoren) und wie sollen die Güter verteilt werden?

Vorkenntnisse:

Zur Bearbeitung des Moduls sind keine besonderen ökonomischen Vorkenntnisse erforderlich. Die Beherrschung (nicht nur die Kenntnisse!) bestimmter mathematischer Hilfsmittel ist jedoch unabdingbare Voraussetzung für das Verständnis und die erfolgreiche Bearbeitung. Es handelt sich dabei vor allem um die partielle und totale Differentiation von Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen, die Grundlagen der Matrizenrechnung und die Lösung einfacher Differenzen- und Differentialgleichungen.

Positionen der konkurrierenden Ansätze kennen und interpretieren lernen. Daneben sollen die Kurse Makroökonomik auch in methodische Grundlagen einführen, die es erlauben, ökonomische Modelle in formaler, verbaler und grafischer Form zu konstruieren und zu analysieren. Der Kurs Makroökonomik I ist in vier Teile aufgeteilt. In den ersten drei Teilen wird das "Volkswirtschaftliche Rechnungswesen" mit seinen Teilgebieten Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Input-Output-Analyse und Zahlungsbilanzanalyse vorgestellt. Hierbei werden wichtige gesamtwirtschaftliche Größen, wie z. B. das Bruttosozialprodukt definiert und in ihrem rechnerischen Zusammenhang dargestellt. Der vierte Teil führt dann in die makroökonomische Theorie ein. Nach einer Erklärung der Grundbegriffe und Grundprobleme der Makroökonomik werden die gesamtwirtschaftliche Produktion, der Güter- und der Geldmarkt vorgestellt. Der Kurs schließt mit

einem ersten Einstieg in die Analyse eines Modells. Der Kurs Makroökonomik II beginnt mit der Einführung des Arbeits- und des Wertpapiermarktes. Darauf folgt die Zusammenfassung der Einzelmärkte zu gesamtwirtschaftlichen Modellen. Das neoklassische und das keynesianische Makromodell werden ausführlich dargestellt und in den wesentlichen Punkten miteinander verglichen. Das letzte Kapitel bringt schließlich drei Erweiterungen der makroökonomischen Modelle durch die Berücksichtigung außenwirtschaftlicher Fragen, der Einkommensverteilung und des wirtschaftlichen Wachstums.